

**Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**17/265/1**

Status:

öffentlich

**Vergabe der Konzessionen für die Strom- und Gasnetze der Stadt Aurich ;  
 Verhaltenskodex bzw. Verfahrensregeln**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat der Stadt Aurich	22.02.2018	Beschluss	öffentlich	

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss des Rates vom 08.10.2015 bzgl. der Festlegung eines Verhaltenskodex bzw. von Verfahrensregeln wird aufgehoben.

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Aurich hat mit Vorlage 15/175 die Festlegung eines Verhaltenskodex bzw. die Festlegung von Verfahrensregeln beschlossen. Dabei wurde unter anderem empfohlen, dass aufgrund der Doppelstrukturen von Mitgliedern des Rates der Stadt Aurich und (beratenden) Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtwerke Aurich GmbH kein Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Aurich GmbH an der Beratung und Beschlussfassung des Rates der Stadt Aurich zur Vergabe der Konzessionen für die Gas- und Stromnetze der Stadt Aurich teilnimmt. Es wurde ferner empfohlen, dass auch Mitglieder der Verwaltung, die Funktionen bei der Stadtwerke Aurich GmbH bzw. bei der Stadtwerke Aurich Holding GmbH wahrnehmen, an Beratungen oder Beschlussfassung zu der Konzessionsvergabe für die Strom- und Gasnetze der Stadt Aurich nicht teilnehmen. Die Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Konzessionen für die Strom- und Gasnetze der Stadt Aurich sollten direkt im Verwaltungsausschuss und im Rat der Stadt Aurich erfolgen. Der Versand von Unterlagen zur Beratung sollte ausschließlich im verschlossenen Umschlag erfolgen.

Der Rat der Stadt Aurich hat in der Sitzung vom 06.04.2017 sowohl die Vergabe der Konzessionen für die Stromnetze der Stadt Aurich (17/072) als auch die Vergabe der Konzessionen für die Gasnetze der Stadt Aurich (17/071) beschlossen.

Gegen die Vergabe der Strom- und Gasnetze wurde seitens des Altkonzessionärs ein Antrag auf einstweilige Verfügung beim Landgericht Hannover gestellt.

Nunmehr wird zukünftig ausschließlich über die rechtliche Herangehensweise bezüglich der bereits getroffenen Vergabeentscheidung beraten werden. Aus diesem Grund ist die Aufrechterhaltung des Verhaltenskodex bzw. der Verfahrensregeln nicht mehr erforderlich. Eines „Sonder-VAs“ bedarf es daher nicht mehr. Dementsprechend wird für Beratung und Beschlussfassung nunmehr der Verwaltungsausschuss in seiner „normalen“ Besetzung zuständig sein. Das bedeutet, dass an der Beratung und Beschlussfassung über die weitere rechtliche Vorgehensweise auch Mitglieder des Verwaltungsausschusses teilnehmen können, die gleichzeitig als Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Aurich GmbH tätig sind.

Gleiches gilt für Mitglieder der Verwaltung, die Funktionen in den beiden Gesellschaften innehaben.

gez. Windhorst